

Bremen, 04.11.2021

Mitgliederinformation **KUG-Abschlussprüfung, Upload-Portal der Bundesagentur für Arbeit**

Liebe Mitglieder,

gerne informieren wir Sie darüber, dass auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit ein Upload-Service eingerichtet wurde, um Unterlagen für KUG-Anträge selbst und Unterlagen für die spätere **KUG-Abschlussprüfung** einzureichen.

Der digitale Service ist über den folgenden Link zu erreichen:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/kurzarbeitergeld-dokumente-hochladen>

In einem entsprechenden [FAQ-Katalog](#) zur Abschlussprüfung ist ausdrücklich klargestellt, dass es neben dem analogen Postversand auch einen digitalen Weg gibt. Dazu wird folgendes ausgeführt:

„Die angeforderten Prüfunterlagen können Sie unter dem Upload-Service online hochladen. Eine Übertragung ist auch über die e-Services für Unternehmen im angemeldeten Bereich möglich. Die Prüfunterlagen können Sie auch per Post an die Anschrift der Agentur für Arbeit aus dem Anforderungsschreiben senden.“

In dem Katalog wird ebenfalls ausgeführt, dass eine gebündelte Prüfung mehrerer Anträge auch vor Ort in den beauftragten Kanzleien durchgeführt werden kann. Im FAQ-Katalog wird dazu folgendes ausgeführt:

„Kleine Unternehmen arbeiten häufig mit Lohnbüros. Betreuen diese Lohnbüros mehrere Betriebe, bietet es sich an, vor Ort im Lohnbüro zu prüfen. Das erspart allen Beteiligten viele Wege. Ein externes Lohnbüro benötigt (...) eine Vollmacht für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kurzarbeitergeld. Das Lohnbüro wird von (der) Agentur für Arbeit kontaktiert und die Prüfung dort durchgeführt.“

Damit reagiert die Bundesagentur für Arbeit auf zahlreiche Stimmen aus der Beraterschaft, einen digitalen und praxisingerechteren Weg – insbesondere für die KUG-Abschlussprüfung – bereitzustellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V.